

# Stellungnahme

zum Strategiepapier für den Zahlungsverkehr  
(„Retail Payments Strategy“)  
der Europäischen Kommission vom 24.09.2020

Kontakt:

Jens Holeczek / Axel Schindler

Telefon: +49 30 2021-1820 / -1813

Telefax: +49 30 2021-191800

E-Mail: [j.holeczek@bvr.de](mailto:j.holeczek@bvr.de) / [a.schindler@bvr.de](mailto:a.schindler@bvr.de)

Berlin, 16.10.2020

Federführer:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

[www.die-dk.de](http://www.die-dk.de)

**Stellungnahme zum Strategiepapier für den Zahlungsverkehr („Retail Payments Strategy“) der Europäischen Kommission vom 24.09.2020**

Die „Retail Payments Strategy“ der Europäischen Kommission, als Teil eines breit gefächerten Themenpakets zu digitalen Finanzen und Zahlungsdiensten, unterstreicht einmal mehr die Bedeutung für den europäischen Binnenmarkt.

Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft sollte die „Retail Payments Strategy“ vor allem europäische Marktinitiativen unterstützen. Erfreulich ist, dass die Europäische Kommission in ihrem Strategiedokument die Bedeutung und den Fortschritt der aktuellen Projekte anerkennt. Gleichzeitig werden jedoch legislative Maßnahmen erwogen, welche deutlich in die geschäftspolitische Gestaltungsfreiheit eingreifen würden. Die dadurch bedingte Verunsicherung erschwert die Arbeit in den europäischen Projekten im Zahlungsverkehr. Insbesondere sehen wir die Gefahr von weiteren konkreten Eingriffen in die Produkt- und Entgeltgestaltungsfreiheit der Institute in einem wettbewerblichen Umfeld, welche unter anderem die erheblichen zu tätigen Investitionen in Frage stellen. **Nicht nur für die Kreditwirtschaft, sondern für alle Marktbeteiligten bedarf es einer gesetzgeberischen Atempause, damit das Potential der Marktinitiativen im bestehenden Rechtsrahmen gehoben werden kann.**

Zu den folgenden Aspekten möchten wir bereits jetzt kurz Stellung nehmen.

- Die **Echtzeit-Überweisung („Instant Payments“)** ist eine wichtige Bereicherung im Zahlungsverkehrsangebot der Kreditwirtschaft, die von ihren Kunden gut angenommen wird und eine Vielzahl von Innovationen ermöglicht. Die „Retail Payments Strategy“ skizziert die politische Intention, die Einführung dieses Zahlverfahrens durch legislative Maßnahmen zu forcieren. Dies beinhaltet insbesondere aus deutscher Perspektive die Gefahr, die grundsätzlich positive Marktentwicklung zu stören und Fehlanreize zu setzen: Um weiterhin eine marktgetriebene Umsetzung zu unterstützen, würde vielmehr eine grundsätzliche Verlängerung der Ausnahmefrist nach Art. 4 VO (EU) 260/2012 (SEPA-Verordnung), zum Beispiel um weitere zwei Jahre, sinnvoll erscheinen. Dabei ist eine verpflichtende Teilnahme von Kreditinstituten, insbesondere kleiner bzw. hoch spezialisierter Institute, auch weiterhin nicht sachgerecht. In jedem Fall erscheint eine, wie von der EU-Kommission avisierte, Frist bis Ende 2021 zu knapp. Dabei sollte die Echtzeit-Überweisung nicht als genereller Ersatz für die etablierten und auf Kunden- wie Bankseite kosteneffizienten Instrumente des Massenzahlungsverkehrs verstanden werden. Insbesondere Vorgaben zu Entgelthöhen wären in diesem Sinne ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Preisbildungsmechanismen am Markt.
- Die Förderung von Angeboten auf Basis einheitlicher Schnittstellen (**„Open Finance“**) begrüßen wir. Hierbei kann auf den in den vergangenen Jahren geschaffenen technologischen Grundlagen aufgesetzt werden. Wir unterstützen beispielsweise die Bemühungen des Euro Retail Payments Board unter Schirmherrschaft der Europäischen Zentralbank, unter Einbezug aller relevanten Stakeholder die Entwicklung marktorientierter Geschäftsmodelle zu fördern. Die Deutsche Kreditwirtschaft untersucht diese Möglichkeiten auch auf nationaler Ebene. Hierbei wird auf dem Erfolg der Standardisierungsinitiative der Berlin Group aufgesetzt. Dabei darf Open Finance nicht als „private, financial data as a public good“ missverstanden werden. Der Grundsatz eines „fair share of value and risk“ ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg entsprechender Angebote. Die Umsetzung der PSD2-Anforderungen hat auf Seiten der Banken und Sparkassen wie auch Drittdiensten signifikante Ressourcen gebunden. Somit besteht erst seit kurzer Zeit der notwendige Raum, die genannten Leitgedanken in konkrete Zusammenarbeitsmodelle und Angebote umzusetzen. Die von der Europäischen Kommission avisierte Schaffung eines legislativen Rahmens für Open Finance kommt somit deutlich verfrüht und gefährdet den derzeitigen konstruktiven Dialog der Stakeholder. Das Erfordernis von legislativen Maßnahmen kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt i. V. m. den laufenden Initiativen identifiziert werden.

**Stellungnahme zum Strategiepapier für den Zahlungsverkehr („Retail Payments Strategy“)  
der Europäischen Kommission vom 24.09.2020**

- Die „**eID**“ (**elektronische Identifizierung**) ist mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung sowohl in der „Retail Payments Strategy“, als auch in der „Digital Finance Strategy“ benannt. Im Bereich des Zahlungsverkehrs haben die deutschen Banken und Sparkassen bereits sichere, komfortable Lösungen zur digitalen Authentifizierung von Kunden millionenfach erfolgreich im Einsatz. Für die digitale Identität über den Zahlungsverkehr hinaus, gibt es ebenso eine Reihe von marktwirtschaftlichen Lösungen, welche nicht zuletzt auf Basis der Klarheit der eIDAS-Verordnung aufbauen. Gleichwohl bestehen Hürden, die ein insbesondere grenzüberschreitendes Entfalten des Potentials dieser Lösungen behindern. Einzelne nationale Gesetze oder Verordnungen müssen die darin enthaltenen Positivlisten um Lösungen für elektronische Identifizierung, u. a. auf Basis von eIDAS erweitern, damit die elektronische Identifizierung für alle Marktteilnehmer nutzbar wird. Wir befürworten zudem die Schaffung einer europaweiten rechtlichen Interoperabilität digitaler Identitäten, insbesondere auch im nationalen Recht.